



„Steinhauser-Haus“ in der Ortsmitte soll erhalten bleiben

Einstimmig billigte der Rat einen Antrag auf Vorbescheid zur Sanierung des ehemaligen Kaufhauses „Steinhauser“ in der Bahnhofstr. 1-5. Das seit vielen Jahren leerstehende Gebäude soll entsprechend seinem alten Aussehen wiederhergestellt, insbesondere mit dem an der Hausecke zum Dorfbrunnen gelegenen Turm und Balkonen auf der Westseite versehen werden. Im rückwärtigen Bereich soll ein zusätzliches 2-geschossiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 96m² errichtet werden, das vom Gries aus erschlossen wird.



Gewerbliche Nutzung im EG

Der Plan sieht vor, im Erdgeschoss ein Architekturbüro und eine Weinhandlung zu situieren. Dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde, in diesem Bereich Ladennutzungen oder Kleingastronomie anzusiedeln, die zu einer wesentlichen Stärkung der Funktionsfähigkeit dieses Bereichs und der Belebung und Sicherung der Einzelhandelsstruktur etc. führen, wird dies nur mit Einschränkungen gerecht.

Keine Veränderungssperre

Der Rat war sich dennoch einig, dass sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt und eine vorsorgliche (bereits vorbereitete) Veränderungssperre sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist. Die beabsichtigte Sanierung ist einem weiteren Stillstand allemal vorzuziehen.



Kommentar:

Was ewig währt...

Seit einer gefühlten Ewigkeit führt das Steinhauser Anwesen in Uttings Dorfmitte bekanntermaßen einen Dornröschenschlaf. Anders als im Märchen der Gebrüder Grimm allerdings, wird das Gebäude nicht von einer bezaubernden Rosenhecke überwuchert, sondern im Gegenteil, wird es immer mehr zu einem Schandfleck, der auf Grund seines Zustands mittlerweile durch einen ebenfalls sehr unschönen Bauzaun abgegrenzt werden muss. Wehmütig kann ich mich noch daran erinnern, wie ich in meiner Kindheit beim Bartl Kaugummis gekauft hatte und das Anwesen ein attraktiver Anlaufpunkt vieler Einwohner war. Ein Architektur Büro wird nun nicht unbedingt zu einer Belebung der Uttinger Dorfmitte beitragen können. Aber auf jeden Fall würde endlich ein großer Makel aus Uttings Zentrum verschwinden. Bleibt zu hoffen, dass die Eigentümerinnen auch überzeugt werden können.

Matthias Jausel (GAL-Vorstand)

Weitere Bauanträge:

Am Moosgraben / Landsberger Str. („1860er“ Grundstück der Gemeinde)

Änderung des Bebauungsplanes: Vergrößerung des Baufensters, nicht des Baurechts.

Das ungünstig geschnittene Grundstück kann nur sinnvoll genutzt werden, wenn die zur Erschließung notwendige Zuwegung das Maß der zulässigen baulichen Nutzung nicht beeinträchtigt. Zustimmung (einstimmig)



Seeholzstr. 19 Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses und Erweiterung einer Garage (Lageplan Abb. links)

Es handelt sich um das letzte Grundstück vor dem Seeholz. Das neue Haus mit zwei Wohneinheiten soll im Südwesten des Grundstücks errichtet werden und eine Länge von ca. 16m, eine Breite von ca. 10m mit einem Quergiebel auf der Südseite (2,5 m auf 5 m) erhalten. Es soll E + D mit einer Dachneigung von 45° errichtet werden.

Nachdem es bereits ein Gerichtsurteil gibt, wonach es sich dort nicht um Außen- sondern um Innenbereich handelt, stimmte der Rat trotz der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet mit 14 gegen 2 Stimmen (Patrick Schneider und Christian Strohmeier, beide GAL) zu.

Mittlerer Weg 5 Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgaragen (Lageplan Abb. rechts) Geplant ist ein Doppelhaus mit den Maßen 15,99 m x 11,99 m und einem Erkervorbau (insg. ca. 200 m²) bei einer Wandhöhe von ca. 6,50m und einer Firsthöhe von ca. 9,64 m. Der Altbestand soll abgerissen werden. Der Rat stimmte dem Bau, der zwar immer noch sehr groß erscheint, sich jedoch auf Vergleichsobjekte in der Nachbarschaft beziehen kann, einstimmig zu. Die straßenseitige Doppelgarage wurde dagegen mit 14 : 2 Stimmen abgelehnt.



Hechenwanger Straße 19, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen
Geplant ist ein Zweifamilienhaus mit einer Geschossigkeit von EG + 1.OG. Das
Zweifamilienhaus soll mit Maßen von 15,95 m x 9,86 m auf dem Grundstück errichten
werden. Die Wandhöhe ist mit ca. 5,92 m geplant; die Firsthöhe soll ca. 7,24 m betragen.
Der Altbestand soll abgerissen werden.

Da sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt,
stimmte der Rat einstimmig zu. Die geplante Abgrabung und Errichtung einer Stützmauer an
der Grundstücksgrenze, wo Stellplätze entstehen sollen, wird vom Landratsamt geprüft
werden müssen.

Ammerseestraße 4, Einbau einer Dachgaube, Zustimmung (einstimmig)

Industriestr. 23, Errichtung einer Außentreppe und Abteilung eines Lagerraumes,
Zustimmung (einstimmig)

Schmiedberg 10, Nutzungsänderung eines Kellers in eine Käseküche,
Zustimmung (einstimmig)

Nächste Gemeinderatssitzung:
Donnerstag, 12. April 2018, 19.30 Uhr, Feuerwehrhaus

Frohe Ostern!

Peter Noll